



627-3

## Pandemieplanungen / Umgang mit dem Corona-Virus

### Hausverfügung für das Fachgerichtszentrum Köln

Zur Vermeidung von Infektionsquellen und –risiken werden für das Fachgerichtszentrum Köln folgende Vorsorgemaßnahmen angeordnet:

- 1) Der Zugang zum und der Aufenthalt im Gerichtsgebäude ist für Corona-infizierte Personen bzw. an COVID-19 erkrankte Personen nicht gestattet.
- 2) Der Zugang und der Aufenthalt kann für Personen beschränkt werden, die
  - Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen (insbes. Fieber, Atembeschwerden, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns)
  - für einen Corona-Test vorgesehen sind;
  - nach einem Corona-Test noch kein Ergebnis haben;
  - unter behördlich angeordneter Absonderung („Quarantäne“) stehen.
- 3) Besucher sollen im Gebäude außerhalb der Sitzungssäle **Mund-Nasen-Bedeckungen** tragen. Sofern Richter/innen für den Aufenthalt im Sitzungssaal besondere Anordnungen erlassen, wird hierauf vor Ort durch geeignete Aushänge hingewiesen.
- 4) Die Poststelle und die Geschäftsstellen sind für die persönliche Abgabe und Abholung von Postsendungen nicht zugänglich. Gleiches gilt für sichtbar als gesperrt gekennzeichnete Gebäudeteile.
- 5) Nach Terminsende soll das Gerichtsgebäude sofort und ohne Umwege verlassen werden.

Köln, den 08.07.2020

Dr. vom Stein

Dr. Gilberg